

Datum: 21.11.2012  
Tel. 233 – 92626  
Fax (089) 233 989 92626  
AZ: 0262.0-12-0087

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:  
Sozialservice-Gesellschaft des Bayer. Roten Kreuzes GmbH

für die Maßnahme: Weihnachtskonzert am 12.12.2012

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 20.11.2012**  
Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 10710

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 26.10.2012, hier eingegangen am 30.10.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.000,00 beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300012 stehen am 08.11.2012 EURO 17.823,95 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 12  
Hr./Fr. Werner Lederer-Piloty**

---

### III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_ für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 1400,00 € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Sozialservice-Gesellschaft des Bayer. Roten Kreuzes GmbH

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Der BA 12 hat einstimmig beschlossen, den Antrag auf Zuschuss aus dem BA 12 um die Raummieten zu kürzen, es ist nicht einleuchtend, warum der BA 12 für die Mieten der „eigenen“ Räume einen Zuschuss geben soll.

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 20.11.2012

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12

Der Vorsitzende



Werner Lederer-Piloty

### IV. Wv. Direktorium HA II-BA